

## Mietvertrag für Baustromverteiler

### 1. Anschlussstelle:

<small>Straße, Hausnummer (evtl. Ortsteil)</small>	<small>Flur-Nr.</small>	<small>Flurstück</small>
<small>Postleitzahl, Ort</small>		

### 2. Antragsteller/Anschlussnehmer:

<small>Anrede</small>	<small>Name, Vorname</small>	<small>Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)</small>
<small>Straße, Hausnummer (evtl. Ortsteil)</small>		<small>Postleitzahl, Ort</small>
<small>Telefon</small>	<small>Mobil</small>	<small>E-Mail</small>

### 3. Rechnungsadresse:

(falls obige Angaben abweichen)

<small>Anrede</small>	<small>Name, Vorname</small>
<small>Straße, Hausnummer (evtl. Ortsteil)</small>	<small>Postleitzahl, Ort</small>
<small>Telefon</small>	<small>Mobil</small>
	<small>E-Mail</small>

### 4. Nutzungszeitraum:

Beginn:  (Nutzungsbeginn bzw. 1. Miet-Tag = Tag des Aufstellens)

voraussichtlich bis:  (Nutzungsende bzw. letzter Miet-Tag = Tag des freischaltens durch Energieversorger)

### 5. Mietpreis

Der Mietpreis beträgt für die ersten 120 Tage 3,00€ pro Tag, ab den 121. Tag 2,50€ pro Tag. Für einen großen 63 Ampere Baustromverteiler berechnen wir zuzüglich 1,50 € zu vorgenannten Preisen. Das Aufstellen und Abholen des Baustromverteilers wird mit einer Pauschale von je 65€ in Rechnung gestellt. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Die Rechnungsstellung des angefallenen Mietpreises wird am Ende der Nutzung bzw. Mietdauer berechnet.

### 6. Monatliche Überprüfung Baustromverteiler:

Nach DGUV Vorschrift 3 sind Baustromverteiler monatlich einer messtechnischen Überprüfung mit Dokumentation zu unterziehen. Verantwortlich für die Überprüfung ist der Anlagenbetreiber bzw. der Anschlussnehmer. Diese Überprüfung kann durch die Firma Elektrotechnik-Zippel erfolgen. Die anfallenden Kosten werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

- Die monatliche Überprüfung soll durch die Firma **Elektrotechnik-Zippel** erfolgen  
 Die monatliche Überprüfung erfolgt in Eigenregie durch externen Elektrofachbetrieb

### 7. Anmeldung beim örtlichen EVU:

Die Anmeldung des Baustromverteilers und/oder Baustromzählers erfolgt durch die Firma Elektrotechnik Zippel und wird Pauschal mit 58,00€ pro Antrag in Rechnung gestellt. Anfallende Gebühren des örtliche EVU sind in dieser Pauschale nicht enthalten und werden von diesem separat in Rechnung gestellt.

### 8. Bemerkung:


### 9. Antragsteller/Anschlussnehmer:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit sowie die Vollständigkeit oben genannter Daten und bin mit dem vereinbarten Bedingungen einverstanden. Die Allgemeinen Vertrags-Mietbedingungen für Baustromverteiler der Firma Elektrotechnik-Zippel habe ich gelesen und akzeptiert.

<small>Ort, Datum</small>	<small>Name in Druckbuchstaben</small>

Unterschrift

## Allgemeine Vertrags-Mietbedingung

### Allgemeines

Die Firma Elektrotechnik-Zippel überlässt dem Mieter das im Vertrag aufgeführte Gerät zur Nutzung. Mit der Übergabe des Gerätes inkl. Leitung und/oder sonstigen Anlagenteilen erkennt der Mieter nach Prüfung die Funktionsfähigkeit des Gerätes an. Der Mieter verpflichtet sich, den vereinbarten Mietzins zu zahlen und das Gerät und die Betriebsmittel des Vermieters ordnungsgemäß zu betreiben und nach Beendigung der Mietzeit gesäubert und funktionsfähig zurück zugeben.

### Anschluss

Der Baustromverteiler wird gemäß den Bestimmungen nach den jeweils gültigen TAB- und VDE-Bestimmungen von der Firma Elektrotechnik Zippel angeschlossen bzw. in Betrieb genommen.

### Lieferung/Abholung

Bei Lieferung und Abholung des Baustromverteilers zum bzw. beim Mieter kommt der im Mietvertrag festgelegte Pauschalpreis zum Tragen.

### Mietdauer

Die Mietzeit beginnt mit dem Tag, an dem der Baustromverteiler laut Mietvertrag dem Mieter zur Verfügung steht. Die Mietzeit endet am Tag der Rückgabe des Baustromverteilers am Lager des Vermieters. Sollte eine Lieferung und Abholung des Baustromverteilers vereinbart worden sein, so endet die Mietzeit mit Abholung durch den Vermieter, vorausgesetzt die Demontage kann ohne Behinderung oder Verzögerung ab dem abgemeldeten Zeitpunkt erfolgen. Die Rückgabe des Mietobjekts ist vom Mieter rechtzeitig anzuzeigen.

### Schäden / Mängel

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Baustromverteiler, die Gummischlauchleitung und alle weiteren am Gerät enthaltene Teile über uns nicht versichert sind.

Erkennbare Schäden, oder Mängel sind unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Der Vermieter haftet nicht für Schäden oder Mängel, die durch den Gebrauch der Geräte oder Betriebsmittel entstanden sind. Bei Verlust, Diebstahl oder Sachbeschädigung der Mietgegenstände hat der Mieter den Vermieter unverzüglich hiervon zu informieren. Des Weiteren haftet der Mieter bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Mietgegenstände und hat geldwerten Ersatz in Höhe des Handelswertes der Mietgegenstände bzw. in Höhe des für die Schadensbeseitigung notwendigen Aufwands zu leisten. Bis zum Empfang der Entschädigung ist der vereinbarte Mietzins weiter zu zahlen. Wird ein Gerät oder Betriebsmittel in einem Zustand zurückgeliefert oder dem Vermieter übergeben, der eine sofortige Wiedervermietung nicht erlaubt und Instandsetzungsarbeiten oder unplanmäßige Reparaturarbeiten erfordert, so verlängert sich die Mietzeit um die Zeit bis zur Beendigung der erforderlichen Arbeiten. Der Mieter ist verantwortlich für den sicheren Betrieb der Geräte. Baustromverteiler, sowie Zählerschränke müssen stets verschlossen sein. Sie sind mit einem Vorhängeschloss zu versehen. Die entsprechenden Schlüssel werden bei Übergabe ausgehändigt, welche nach Ablauf der Mietzeit an den Vermieter zurückzuführen sind. Eine Vervielfältigung von Schlüsseln ist untersagt.

### Berechnung des Stromverbrauchs/Anmeldung beim EVU

Die Verrechnung des Stromverbrauches erfolgt durch den zuständigen Energieversorger, nach dem tatsächlichen Verbrauch und ist im Gerätepreis nicht enthalten. Die Anmeldung des Baustromverteilers und/oder Baustromzählers erfolgt, wenn nicht anders vereinbart durch den Vermieter.

### Genehmigung/Gestattung

Genehmigungen und Gestattungen für den Standort der Geräte und Leitungswege während der gesamten Betriebszeit liegen in Verantwortung des Mieters.

### Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet für eine grob fahrlässige, bzw. vorsätzliche Schadensverursachung durch seine Angestellten.

### Serviceleistungen

Die Baustromverteiler werden durch die Firma Elektrotechnik-Zippel ausgeliefert, aufgestellt und angeschlossen. Nach DGUV Vorschrift 3 sind Baustromverteiler monatlich einer messtechnischen Überprüfung mit Dokumentation zu unterziehen. Verantwortlich für die Überprüfung ist der Anlagenbetreiber bzw. der Anschlussnehmer. Diese Überprüfung kann, wenn im Mietvertrag festgehalten, durch die Firma Elektrotechnik-Zippel erfolgen. Die anfallenden Kosten werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet. Im Störfall ist die Firma Elektrotechnik-Zippel zu benachrichtigen. Die Kosten für einen Störungseinsatz werden nach Zeitaufwand und Materialeinsatz (Aufwendungen) berechnet, zzgl. einer Pauschale für An- und Abfahrt. Gleiches gilt bei eigenmächtigem Verschließen des Verteilers.

Unsere Arbeitszeiten belaufen sich nach Absprache. Bei Leistungen außerhalb unserer normalen Arbeitszeit berechnen wir einen Zuschlag. Mit Aushändigung des Mietobjektes erkennen Sie unsere Mietbedingungen in vollem Umfang an.